

Hinweise zur Beschulung nach den Weihnachtsferien

Sehr geehrte Eltern,

um nach den Weihnachtsferien einen reibungsarmen Übergang zur Unterrichtsteilnahme sicherzustellen, möchte ich Sie über die erforderlichen Maßnahmen zum Unterrichtsbeginn am 03.01.2022 informieren.

1. Abhängig vom Reiseziel sind die bundesrechtlichen Regelungen der **Coronavirus-Einreiseverordnung** bei der Einreise nach Deutschland zu beachten, auf die ich Sie hinweisen möchte. Entsprechend der Coronavirus-Einreiseverordnung sind alle Einreisenden, unabhängig davon, ob sie sich in einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet aufgehalten haben oder nicht, verpflichtet, bei Einreise über einen Nachweis des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Impf-, Test-, Genesenennachweis) zu verfügen. Kinder unter 12 Jahren sind von der Nachweispflicht befreit. Für sie endet eine Quarantäne nach Voraufenthalt in einem Hochrisikogebiet nach dem fünften Tag der Einreise automatisch. Bitte beachten Sie, dass bei der Einreise aus einem Virusvariantengebiet grundsätzlich auch bei unter 12-Jährigen eine 14-tägige Quarantänepflicht besteht.
2. Bitte beachten Sie, wie es schon nach den vorangegangenen Ferien üblich war, dass von allen Schülerinnen und Schülern am 1. Schultag die unterschiedene Erklärung über das Reiseverhalten von den Erziehungsberechtigten beziehungsweise der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler vorgezeigt werden muss (siehe Anhang).
3. Zum 1. Unterrichtstag muss ebenfalls die Bestätigung über die **Durchführung des Selbsttests**, der max. 24 Stunden alt ist, vorgelegt werden. Das gilt diesmal auch für geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler!! (Über die geplanten Änderungen bezüglich der Testfrequenz werde ich Sie gesondert informieren.)

Bitte geben Sie beide Formulare, versehen mit dem aktuellen Datum, Ihren Kindern zum 1. Schultag mit. Sie werden vor dem Einlass durch die Lehrkräfte auf Vollständigkeit und Aktualität geprüft. Liegen die Formulare nicht, nicht vollständig oder unkorrekt ausgefüllt vor, müssen die jeweiligen Schülerinnen oder Schüler wieder nach Hause geschickt werden (für die Klassenstufe 5 und 6 nach telefonischem Kontakt).

(Die Erklärungen gelten auch dann als „unverzüglich“ vorgelegt, wenn die Schülerin oder der Schüler die Formulare an ihrem oder seinem individuell ersten Schultag vorlegt.)

4. Bitte beachten Sie, dass unabhängig vom Inzidenzgeschehen in § 3a Absatz 3 der aktuellen Schul-Corona-Verordnung für die ersten 14 Tage nach den Ferien, eine **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung** geregelt ist.
5. Ab dem 03.01.2022 werden die Fächer **Sport**, Musik und Darstellendes Spiel wieder ganz normal unterrichtet.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern eine erholsame und besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch in das neue Jahr, verbunden mit einem erfolgreichen Schulstart für Ihre Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

gez. T. Baumert
Schulleiter